

VG BILD-KUNST 01. JANUAR 2023 – 31. DEZEMBER 2023

Geschäftsbericht



20
23



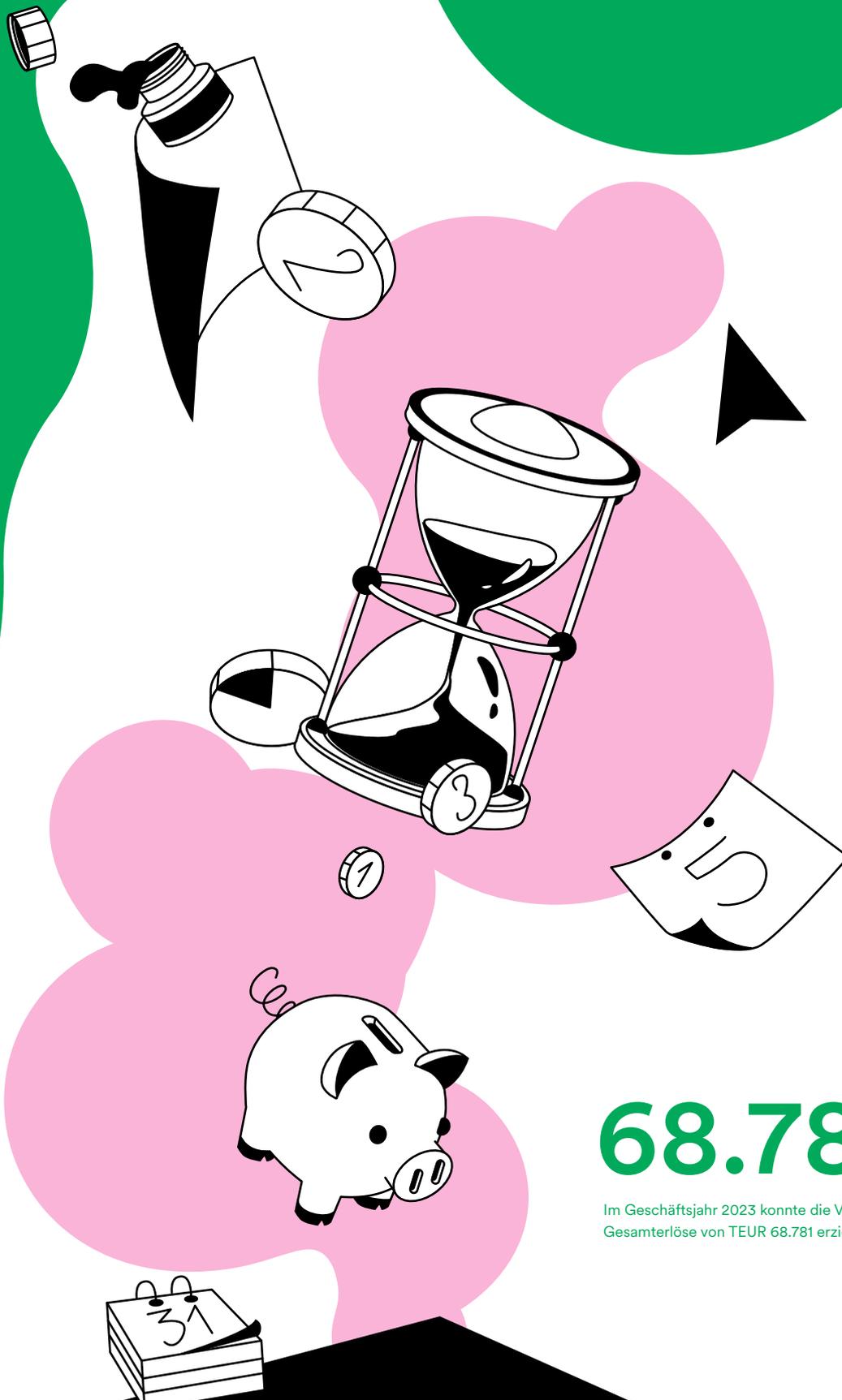
Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser,

der Umgang mit dem Thema der generativen künstlichen Intelligenz beherrschte die Diskussion im Geschäftsjahr 2023. Wie sollen wir umgehen mit einer Entwicklung, die fast alle Jobs im Bild- und Filmsektor tangiert und viele Arbeiten überflüssig machen wird? Die VG Bild-Kunst setzt sich Seite an Seite mit den anderen Verwertungsgesellschaften dafür ein, dass die Nutzung von menschlich geschaffenen Werken für das Training der großen Sprachmodelle angemessen vergütet wird. Mehr können wir nicht tun, aber auch nicht weniger. Wir fordern eine schnelle Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für KI – es darf keine 20-jährige Privilegierung geben wie bei der Haftung von Social-Media-Diensten.

Die VG Bild-Kunst hat auch im Geschäftsjahr 2023 Verhandlungen mit Social-Media-Anbietern geführt über die Einräumung der Social-Media-Bildlizenz, die im Bereich des stehenden Bildes die Lizenzlücke der Diensteanbieter in Deutschland schließen kann. Mit Meta konnte keine Einigung erzielt werden, so dass die VG Bild-Kunst zur Klärung der Vergütungsfrage die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt angerufen hat.

Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand





68.781

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die VG Bild-Kunst
Gesamterlöse von TEUR 68.781 erzielen.

A. Das Geschäftsjahr 2023 auf einen Blick

Im Geschäftsjahr 2023 konnten Erlöse für die Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von TEUR 68.781 erzielt werden, was einem Rückgang um TEUR 2.466 zum Vorjahr entspricht. Ursache sind einmalige Erlöse des Geschäftsjahres 2022 im Bildungsbereich für zurückliegende Nutzungsjahre, die 2023 nicht wiederholt werden konnten.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2023 betragen TEUR 8.226 und sind damit um TEUR 1.248 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Steigerung reflektiert zum Teil die allgemeine Preissteigerung, die auf Gehälter und Dienstleistungen durchgeschlagen hat. Dank eines positiven Zinsergebnisses i. H. v. TEUR 2.754 konnten die Auswirkungen der Verwaltungskosten auf die Ausschüttungen abgemildert werden.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2023 erreichten ein Volumen von TEUR 48.120 und konnten damit um TEUR 14.064 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt wurden TEUR 63.309 den Verteilungsrückstellungen aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wieder zugeführt. Das Geschäftsjahr 2023 ist damit für die VG Bild-Kunst zufriedenstellend verlaufen.

* Hinweis: Alle Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Dadurch können Differenzen in der Darstellung entstehen.

1. Gesamterträge

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gesamterträge von TEUR 68.781 erzielt und damit TEUR 2.466 weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für gesetzliche Vergütungsansprüche im Bildungsbereich geringere Einnahmen über die Zentralstelle für Bibliothekstantieme (ZBT) zugeflossen sind.

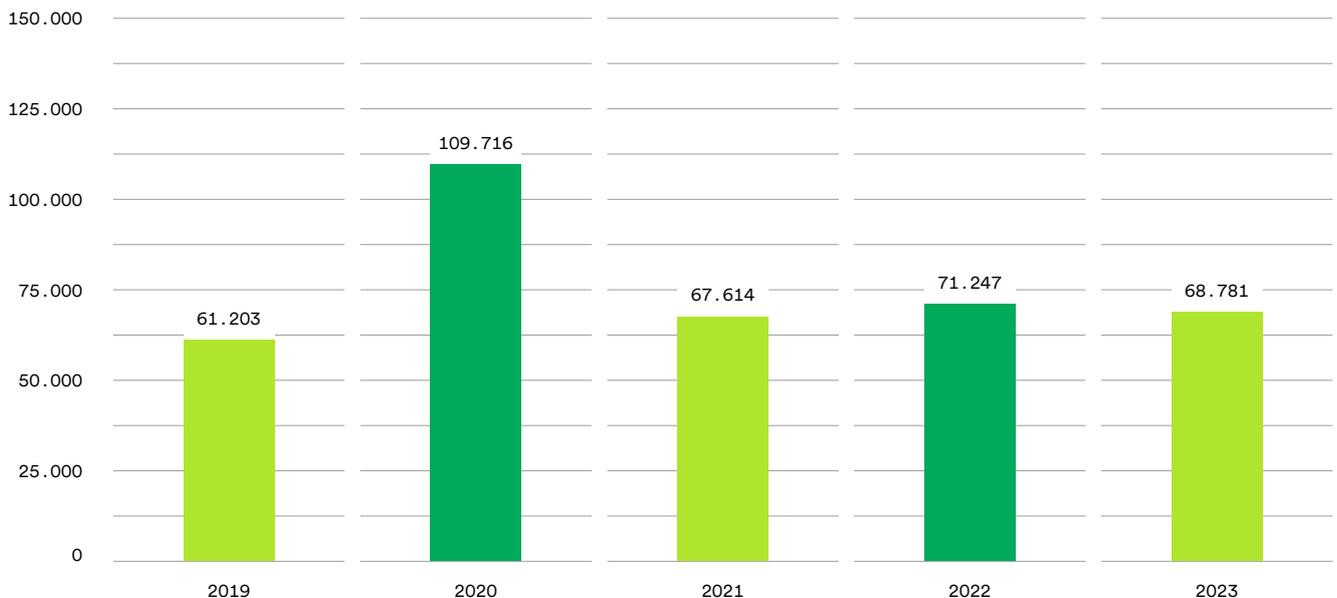
Insgesamt ist die Entwicklung in allen Wahrnehmungsbereichen innerhalb erklärbarer Schwankungsbereiche verlaufen. Nach mehreren Jahren mit einer negativen Verzinsung konnten im Jahr 2023 wieder positive Zinserträge erzielt werden. Nach dem Verteilungsplan senken die Zinseinnahmen in Höhe von TEUR 2.754 die Verwaltungskosten bzw. erhöhen die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

2. Ausschüttungen

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2023 konnten um TEUR 14.064 auf insgesamt TEUR 48.120 gesteigert werden und haben damit nach einem Einbruch im Geschäftsjahr 2022 wieder ein normales Niveau erreicht. Wegen eines Umbaus des IT-Systems erfolgten die Ausschüttungen jedoch teilweise mit erheblicher Verzögerung.

Für Erstrechte im Bereich Kunst wurden TEUR 9.556 ausgeschüttet, für Zweitrechte im Bereich Kunst/Bild waren es TEUR 20.188 und für Zweitrechte im Film TEUR 18.376. Darüber hinaus wurden TEUR 1.367 für die Stiftung Sozialwerk und TEUR 1.058 für die Stiftung Kulturwerk reserviert.

Gesamterträge der VG Bild-Kunst in TEUR



3. Wesentliche Ereignisse

Auf politischer Ebene prägte die Diskussion über den Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz den Diskurs im Bereich des Urheberrechts. Es wird damit gerechnet, dass diese Entwicklung die Arbeitsbedingungen im Tätigkeitsbereich der Mitglieder der BG II und mit Verzögerung auch der Mitglieder der BG III stark tangiert. Von der zunehmenden Nutzung der Erzeugnisse generativer KI könnten in Zukunft auch die Erlöse der VG Bild-Kunst negativ tangiert werden. Eine substantielle Kompensation für die Bild- und Filmurheber*innen müsste der Gesetzgeber auf den Weg bringen.

Die VG Bild-Kunst stand im gesamten Berichtsjahr in Verhandlungen mit großen Social-Media-Diensteanbietern über eine Lizenzerteilung für Rechte an stehenden Bildern („Social-Media-Bildlizenz“), wobei diese allerdings auf Verlangen der Anbieter unter Vertraulichkeitsvereinbarungen geführt werden mussten. Die Verhandlungen mit Meta scheiterten, so dass die VG Bild-Kunst gegen Meta im Herbst 2023 ein Schiedsstellenverfahren nach §§ 92ff. VGG einleitete.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden die Programmierarbeiten an einer neuen System-Software der VG Bild-Kunst fortgesetzt. Erstmals wurden die Ausschüttungen der Kollektivverteilung Kunst/Bild über das neue System durchgeführt. Weitere IT-Projekte betrafen die Einrichtung einer Bild-Datenbank und die Einführung einer Software zur Dokumentenerkennung.

Im November 2023 leitete die VG Wort der VG Bild-Kunst die Begründung des Urteils des OLG München in einem Verfahren gegen sie weiter (Az. 29 U 7919/21 vom 27.07.2023). Auf dieser Basis wurde eine unsichere Rechtslage zu Fragen der Feststellung von Ausschüttungsberechtigten und zu Fragen der Kultur- und Sozialförderung festgestellt. Die VG Wort hat Revision gegen das Urteil eingelegt.

8.226

TEUR betragen die Verwaltungskosten
im Geschäftsjahr 2023.



4. Verwaltungskosten

Die Kosten für Geschäftsstelle und Verwaltung sind um TEUR 1.248 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 8.226. Aufgrund der deutlich gestiegenen Zinseinnahmen (2022: TEUR 408 Negativzinsen, 2023: TEUR 2.754 Positivzinsen) sank die effektive Kostenbelastung allerdings spürbar.

Im Wesentlichen setzen sich die Kosten zusammen aus den folgenden Positionen:

- Personalkosten in Höhe von TEUR 4.566 (+ TEUR 436 ggü. 2022)
- sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von TEUR 3.951 (+ TEUR 501 ggü. 2022)
- Abschreibungen in Höhe von TEUR 911 (+ TEUR 251 ggü. 2022)
- Zinserlöse und Steuern in Höhe von TEUR 2.731 (+ TEUR 3.149 ggü. 2022)

Zusätzlich kostenmindernd wirkten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.225. Dabei handelt es sich einerseits um Erstattungen für erbrachte Dienstleistungen der VG Bild-Kunst gegenüber Dritten (TEUR 593) und andererseits um Zuführungen nicht auszahlbarer Erträge nach Verteilungsplan (TEUR 633). Der Rückgang der betrieblichen Erträge um insgesamt TEUR 47 ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Kostenerstattungen für das Stipendienprogramm Neustart Kultur zugeflossen waren.

Die Steigerung bei den Personalkosten ist auf die gestiegenen Verbraucherpreise und die Inflation zurückzuführen, in deren Folge die Gehaltsstrukturen der Mitarbeitenden angepasst werden mussten. In der Geschäftsstelle sind unverändert 62 Personen beschäftigt.

Der gestiegene betriebliche Aufwand resultiert überwiegend aus gestiegenen Aufwendungen für Beratungs- und Dienstleistungen für die IT. Ebenfalls gestiegen sind die Ausgaben für Bürobedarf und Rechtsmittel, hier auch weil vermehrt Gutachten und Stellungnahmen in Auftrag gegeben werden mussten.

Die Abschreibungen sind um TEUR 251 auf TEUR 911 gestiegen, weil wesentliche Teile der neuen IT 2023 produktiv gesetzt und damit auch aktiviert wurden. Zusätzlich erfolgten geringe Investitionen in die Büroausstattung der zusätzlich angemieteten Büroeinheit in der Wesselstr. 1 in Bonn.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein durchschnittlicher Verwaltungskostensatz von 11,96 Prozent. Dieser Durchschnittswert liegt damit um 2,17 Prozentpunkte über dem Satz des Vorjahres. Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses reduziert sich der durchschnittliche Kostensatz aber auf 7,96 Prozent.

Die Verwaltungskosten der nächsten Geschäftsjahre werden vermutlich noch einmal leicht steigen aufgrund der anhaltenden Inflation und der zusätzlichen Investitionen/Abschreibungen in die IT.

5. Mitglieder und Gremien

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hatte die VG Bild-Kunst insgesamt 70.419 Mitglieder, damit 1.260 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 1,82 Prozent. Im Einzelnen:

- Berufsgruppe I: 17.039 Mitglieder (+ 613)
- Berufsgruppe II: 39.606 Mitglieder (+ 317)
- Berufsgruppe III: 13.774 Mitglieder (+ 330)

Damit verteilen sich die Mitglieder mit 24 Prozent auf die BG I, 56 Prozent auf die BG II und 20 Prozent auf die BG III.

Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst fand am 22. Juli 2023 in München statt. Im Vorfeld der Versammlung wurde satzungsgemäß eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit angeboten, zusätzlich wurde die Mitgliederversammlung live im Internet für registrierte Mitglieder gestreamt. Die elektronischen Angebote wurden nur in begrenztem Maße genutzt (nur 160 Mitglieder hatten sich angemeldet). Schwerpunkte der Mitgliederversammlung lagen bei Änderungen des Verteilungsplans und der Satzung.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates fanden statt am 26. Januar 2023 in Hannover, am 19. April 2023 in Leipzig und am 21. Juli 2023 in München. Die Berufsgruppenversammlungen tagten als Präsenzveranstaltungen am 20. April 2023 in Leipzig.

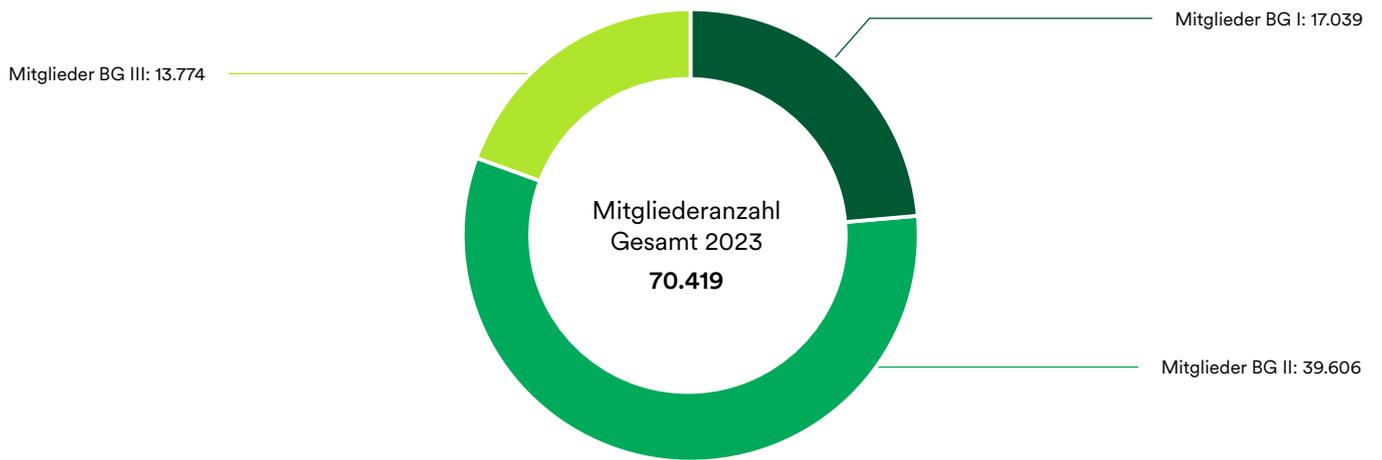
6. Geschäftsstellen

In der Geschäftsstelle Bonn der VG Bild-Kunst waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 34 Vollzeit- und 28 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden ist damit unverändert geblieben, lediglich die durchschnittliche Anzahl an Arbeitsstunden konnte durch Aufstockungen leicht gesteigert werden.

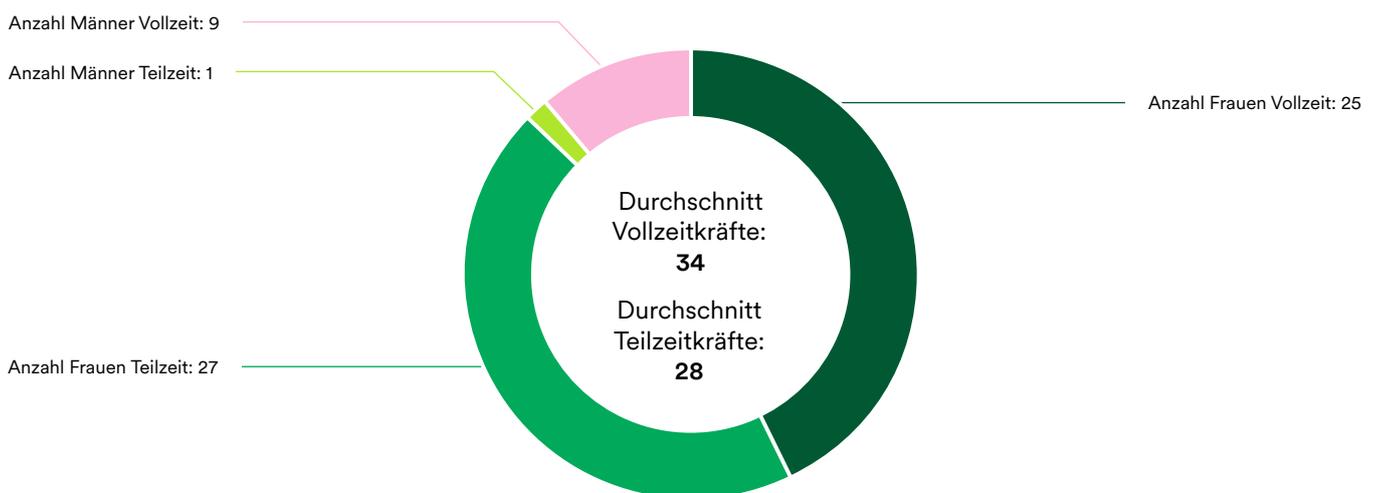
Der Mietvertrag der Geschäftsstelle läuft noch bis zum 31. Dezember 2024, könnte aber jährlich gekündigt werden. Zusätzlich wurde eine kleinere Bürofläche ab dem 1. Oktober 2022 in Bonn angemietet, da die nutzbare Bürofläche in der Geschäftsstelle Weberstraße nicht mehr für die notwendige Anzahl an Mitarbeitenden ausreichte.

Darüber hinaus ist die VG Bild-Kunst an einem mit der VG Wort gemeinsam unterhaltenen Büro in Berlin beteiligt.

Mitgliederanzahl 2023 der VGBK aufgesplittet

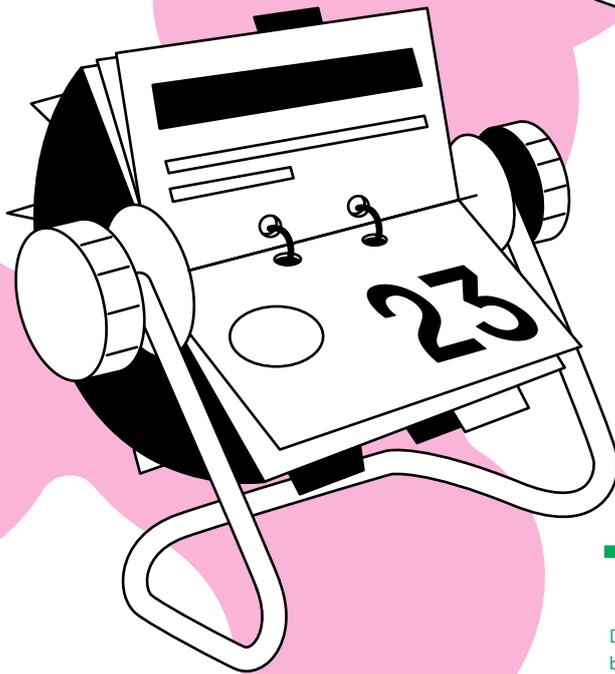


Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2023



70.419

Mitglieder hatte die VG Bild-Kunst im Jahr 2023.



+1,82%

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,82 %.

B. Die Entwicklung der Ertragslage 2023 im Einzelnen

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erträge betreffen ausschließlich den Bereich des stehenden Bildes (Berufsgruppen I und II), die Erträge unter Ziffer 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die unter Ziffer 2 dargestellten Erträge betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der VG Bild-Kunst zugute.

1. Erträge für Werke des stehenden Bildes

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erträge umfassen mit dem Folgerecht (1.1), dem Vervielfältigungs- und Onlinerecht (1.2) sowie dem Senderecht (1.3) sogenannte Erstrechte (Ausschließlichkeitsrechte), welche die VG Bild-Kunst für Werke der bildenden Kunst wahrnimmt. Beim Folgerecht handelt es sich um einen Beteiligungsanspruch, der im Übrigen auch für Lichtbildwerke wahrgenommen wird. Weiterhin werden unter der Ziffer 1.4 Erträge erwirtschaftet, die ausschließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugutekommen. Darunter fallen die gesetzlichen Vergütungsansprüche zur Geräteabgabe Reprographie (1.4.1), zur Betreiberabgabe (1.4.2) und bei Presse spiegeln (1.4.3) sowie die Vermietrechte zur Lesezirkel-Vergütung (1.4.4).

1.1 Folgerechte

Bei Weiterveräußerung eines Werkes der bildenden Kunst, eines Werkes der angewandten Kunst oder eines Lichtbildwerks durch eine*n Kunsthändler*in oder Auktionator*in erwirbt die Künstlerin bzw. der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch am Veräußerungserlös. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst administriert. Mit den Verbänden BVDG, BDK, KD und VDA bestehen Gesamtverträge, über die das Melde- und Abrechnungsverfahren geregelt ist.

Wahrnehmungsvertrag

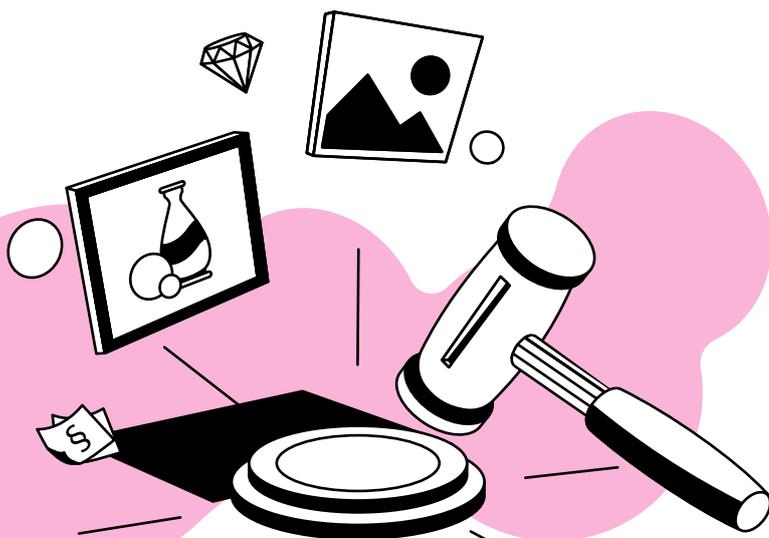
WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.4

Inkassoquellen

Für das Folgerecht erzielte die VG Bild-Kunst im Inland Erlöse durch ihre eigene Administration für ihre Mitglieder sowie die Berechtigten ihrer ausländischen Schwestergesellschaften. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen von ihren Schwestergesellschaften für ihre eigenen Mitglieder.

6.107

Im Geschäftsjahr 2023 erzielt die VG Bild-Kunst für das Folgerecht Gesamterträge in Höhe von TEUR 6.107.



18,77 %

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 18,77 %.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse aus dem Folgerecht werden verteilt über die Verteilungssparte „Folgerecht“ (vgl. § 22 des Verteilungsplans). Da bei jedem folgerechtspflichtigen Geschäft der Name des bzw. der Berechtigten bekannt ist, erfolgt eine Direktverteilung gem. § 4 Satz 2 des Verteilungsplans. Nicht verteilbare Erträge fallen somit normalerweise nicht an.

Erträge 2023

Die Gesamterträge für das Folgerecht beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt TEUR 6.107 und lagen damit um TEUR 965 über denen des Vorjahres. Die Steigerung resultierte aus gestiegenen Inlandsverkäufen. Diese sind um TEUR 990 auf insgesamt TEUR 4.809 gestiegen. Die Auslandserlöse betragen TEUR 1.298 und sind mit einem leichten Rückgang um TEUR 25 nahezu konstant.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen waren für das Jahr 2023 auf 15 Prozent für direkte und auf 7 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 17,27 Prozent.

Es sind Verwaltungskosten von TEUR 1.054 anzurechnen sowie anteilige Zinserlöse von TEUR 244. Aus den getätigten Ausschüttungen im Jahr 2023 wurden TEUR 206 der Stiftung Sozialwerk und TEUR 274 der Stiftung Kulturwerk zugewiesen. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 5.297 zugeführt.

1.2 Vervielfältigungs- und Onlinerechte

Für Werke der bildenden Kunst lizenziert die VG Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Online- und Vorführungsrechte an Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere an Verlage und Museen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.1, 1.8, 1.17, 1.22 und 2

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat Tarife für Reproduktions- und Onlinerechte veröffentlicht. Auf dieser Basis lizenziert die VG Bild-Kunst Nutzungen im Inland selbst. Daneben existieren Gesamtverträge, insbesondere mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Museumsbund. Weitere Gesamtverträge aus anderen Bereichen umfassen teilweise auch zusätzlich das Onlinerecht (z. B. im Zusammenhang mit dem Folgerecht oder dem Senderecht).

Nutzungen im Ausland werden von den Schwestergesellschaften der VG Bild-Kunst wahrgenommen, die Vergütungen für die Mitglieder der VG Bild-Kunst an die VG Bild-Kunst weiterreichen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Kunst/Bild Individuell“ (siehe § 23 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2023

Insgesamt wurden im Jahr 2023 TEUR 4.644 eingenommen, TEUR 23 mehr als im Vorjahr. Dabei haben sich sowohl die Inlandserlöse als auch die Auslandserlöse nahezu konstant entwickelt. Die Inlandserlöse sanken um TEUR 13 auf insgesamt TEUR 2.644 und die Auslandserlöse stiegen um TEUR 37 auf insgesamt TEUR 1.200.

Unwesentliche Veränderungen gab es auch durch die Anpassung der Wertberichtigungen und Außenstände.

Medienkontrollzuschläge konnten mit TEUR 22 nur in geringem Umfang realisiert werden, im Vorjahr waren es TEUR 16.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen waren für das Jahr 2023 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres lag für die direkten und indirekten Erlöse bei 17,27 Prozent.

Den Gesamterträgen von TEUR 4.644 sind Verwaltungskosten von TEUR 802 gegenzurechnen. Die Zuweisung aus den Ausschüttungen an die Stiftung Sozialwerk beläuft sich auf TEUR 72 und an die Stiftung Kulturwerk auf TEUR 88. Zusätzlich sind anteilige Zinserlöse i. H. v. TEUR 186 anzurechnen. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 4.028 zugewiesen werden.

1.3 Senderechte

Die VG Bild-Kunst räumt den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten pauschal die Senderechte für die Nutzung von Werken der bildenden Kunst ein. Nutzungen von Privatsendern werden nach dem veröffentlichten Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.22

Inkassoquellen

Mit der ARD hat die VG Bild-Kunst einen Gesamtvertrag mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen (der seit dem 1. Januar 2023 fortgeführt wird), mit dem ZDF besteht ein Einzel-Pauschalvertrag mit Geltung ab dem Jahr 2019. Der Vertrag mit der Deutschen Welle besteht weiterhin ungekündigt fort.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt § 24 des Verteilungsplans, die Verteilungssparte „Sendung Kunst“. Die Nutzungen der Werke im TV und in den Mediatheken werden von der VG Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Werke unbekannter Künstlerinnen und Künstler erfolgt eine individuelle, maximal dreijährige Recherche, verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht-verteilbare Erträge erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erträge 2023

Aufgrund der geschlossenen Pauschalverträge belaufen sich die Erlöse, wie auch schon in den Vorjahren, auf TEUR 748 und sind damit unverändert.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2023 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle Erlöse bei 18,98 Prozent. Die anteiligen Zinserlöse belaufen sich auf TEUR 30, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 142. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 636 zugeführt werden.

1.4 Erlöse für das stehende Bild

In diesem Abschnitt werden Erträge dargestellt, die stehende Bildwerke betreffen, also Werke der bildenden Kunst, der Fotografie, der Illustration und des Designs sowie Lichtbilder. Diese Erträge basieren einerseits auf gesetzlichen Vergütungsansprüchen und andererseits – beim Lesezirkel – auf Lizenzierungen.

Die Entwicklung der Erlöse ist in den folgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.4 und 1.4.6 dargestellt. Da die Erlöse aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen bearbeitet und nach den im Verteilungsplan definierten Verteilungssparten gemeinsam ausgeschüttet werden, ergeben sich aus der Kostenrechnung Gesamtwerte, die in Abschnitt 1.4.5 dargestellt werden.

1.4.1 Geräteabgabe Reprographie

Die Geräteabgabe Reprographie basiert auf den allgemeinen gesetzlichen Erlaubnissen nach den §§ 54 ff. UrhG. Sie betrifft Geräte, die ausschließlich Text und Bild vervielfältigen, wie z. B. Drucker und Multifunktionsdrucker.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.6

Inkassoquellen

Mit der VG Wort hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung und mit dem BIT-KOM haben die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Das von der VG Wort betriebene Inkasso wird zwischen VG Wort und VG Bild-Kunst auf der Grundlage von empirischen Studien zu den einzelnen Gerätetypen aufgeteilt.

Darüber hinaus erhält die VG Bild-Kunst Geld aus Geräteabgaben Reprographie aus dem Ausland.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Reprographie-Abgabe für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“. Es werden jeweils gerätespezifische Aufteilungsquoten festgelegt, die auf den Ergebnissen empirischer Studien beruhen.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie teilweise zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

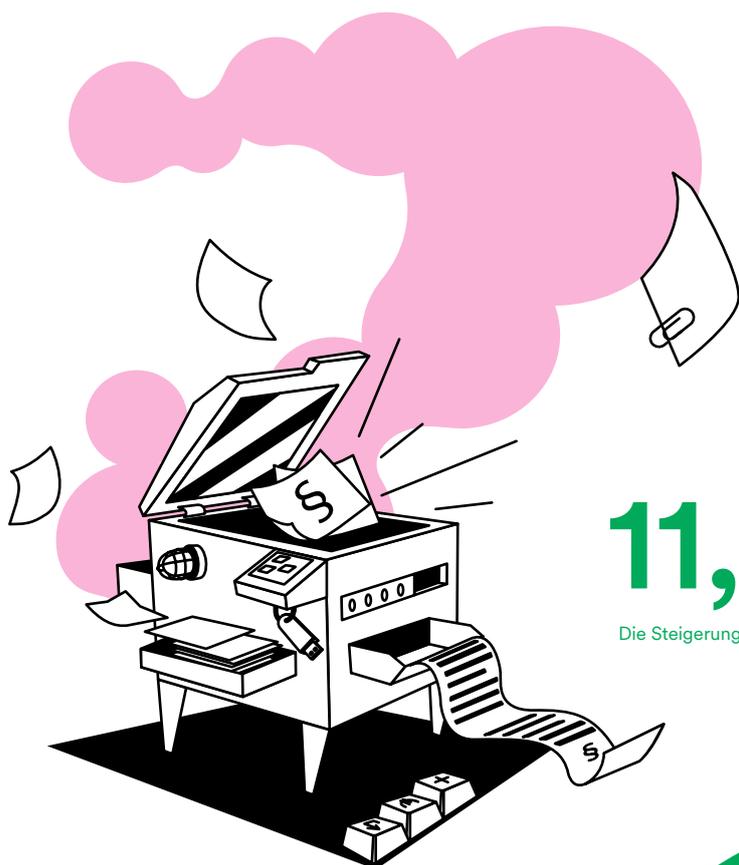
Erträge 2023

Die Gesamterlöse für die Reprographie-Geräteabgaben betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 7.198 gegenüber TEUR 7.018 im Vorjahr. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 eine kleine Steigerung um TEUR 180. Im Einzelnen haben sich die unterschiedlichen Sparten wie folgt entwickelt:

- Multifunktionsgeräte: TEUR 6.265 (TEUR + 663)
- Telefaxgeräte: TEUR 3 (TEUR +1)
- Scanner: TEUR 202 (TEUR – 202)
- Drucker: TEUR 728 (TEUR – 228)

6.265

TEUR beträgt der Erlös für Multifunktionsgeräte im Geschäftsjahr 2023.



11,84 %

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 11,84 %.

1.4.2 Betreiberabgabe

Neben der Geräteabgabe Reprographie erhalten die Berechtigten als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild auch Vergütungen nach § 54c UrhG von Einrichtungen wie Hochschulen, Bibliotheken oder Copyshops, die solche Geräte bereithalten.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.6, 1.8, 1.9, 1.14, 1.15 und 1.16

Inkassoquellen

Auch das Inkasso für die Betreiberabgabe wird für die VG Bild-Kunst über die VG Wort betrieben. Die beiden Verwertungsgesellschaften haben verschiedene Gesamtverträge mit Nutzerverbänden abgeschlossen sowie Verträge mit den Volkshochschulen sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Gegenüber Schulen betreibt im Wesentlichen die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen) das Inkasso, einem Zusammenschluss von VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VG Wort (Geschäftsführung). Daneben erhält die VG Bild-Kunst Gelder aus dem Ausland aus der dortigen Betreiberabgabe, soweit eine solche dort jeweils existiert.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Betreiberabgabe für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2023

Für die Betreiberabgaben wurden insgesamt TEUR 559 eingenommen und damit TEUR 181 weniger als im Vorjahr. Bei der Großbetreiberabgabe konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2023 Einnahmen von Universitäten mit TEUR 128, von Copy-Shops mit TEUR 72, aus dem Einzelhandel mit TEUR 73, von Kirchen mit TEUR 67 und von den Volkshochschulen mit TEUR 125 verzeichnen. Insgesamt wurden durch diese Abgaben TEUR 467 erzielt.

Seit Jahren rückläufig sind die Einnahmen für den Kopienversand auf Bestellung, im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 47 auf insgesamt TEUR 317. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die VG Wort.

Aus dem Ausland sind von Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 61 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 46. Diese Erlöse werden bei der Betreiberabgabe verbucht, auch wenn sie teilweise aus ausländischen Geräteabgaben stammen. Der Grund dafür liegt in der mangelnden Differenzierung durch die Schwestergesellschaften. Für die Verteilung der VG Bild-Kunst hat dies aber keine Auswirkung.

Die ZFS, betrieben von der VG Wort, administriert das Schulkopieren. Im Jahr 2023 hat die VG Bild-Kunst TEUR 2.732 erhalten, TEUR 453 mehr als im Vorjahr aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre, die aus einer neuen Aufteilungsvereinbarung resultierten.

1.4.3 Pressespiegel

Für analoge oder digitale Pressespiegel ist das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken erlaubnisfrei möglich. Den Berechtigten steht hierfür nach § 49 Abs. 1 UrhG jedoch eine Kompensation zu.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.7

Inkassoquellen

Für Papier-Pressespiegel wird das Inkasso für die VG Bild-Kunst durch die VG Wort betrieben. Der Vergütungsanspruch für elektronische Pressespiegel wird von der VG Bild-Kunst selbst geltend gemacht.

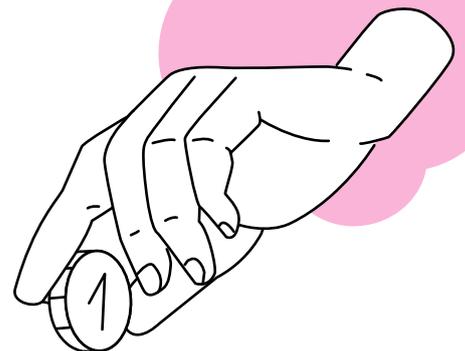
Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Pressespiegel für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

2.732

TEUR erhielt die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2023 für das Schulkopieren, administriert durch die ZFS.



19,88 %

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 19,88 %.

Erträge 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt TEUR 429 erzielt und damit TEUR 49 mehr als im Vorjahr. Die Nutzung analoger Pressespiegel sank, die der digitalen nahm dagegen etwas zu. Hier bestehen Einzelverträge mit Presse-Monitor Deutschland GmbH und Landau Media.

1.4.4 Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Abs. 3 UrhG geregelt. Als Verbotsrecht steht es im Bildbereich entweder dem oder der Werkschöpfer*in zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der oder die Werkschöpfer*in an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.5 Alt. 1

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e. V. (VDL) abgeschlossen, über den die Abgeltung von Zeitschriftenmappen geregelt ist. Die VG Bild-Kunst übernimmt hier das Inkasso für die VG Wort, wobei der VDL die Vergütung von den Vergütungsschuldner*innen einzieht und an die VG Bild-Kunst weiterleitet.

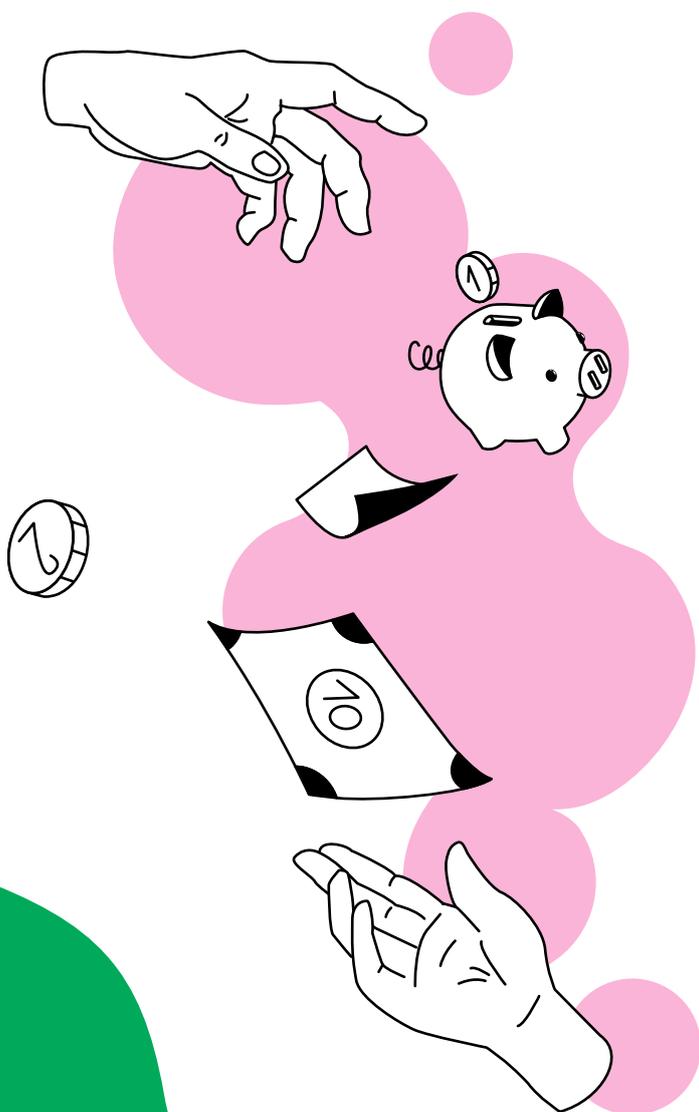
Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Lesezirkel für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2023

Die Erlöse des Geschäftsjahres 2023 betragen TEUR 48 und sind damit um TEUR 18 gegenüber dem Vorjahr gesunken.



1.4.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge waren für die unterjährigen Erlöse auf 9 Prozent für direkte und auf 7 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres lag für alle genannten Erlöse bei 10,5 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen für 2023 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2024.

1.4.6 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Abschnitte 1.10 bis 1.13 des Wahrnehmungsvertrags BG I/II geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Abschnitte 1.18 bis 1.21 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

Erlöse 2023: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 3.194. Die anrechenbaren Zinsen belaufen sich auf TEUR 128, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 335. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 2.986 zugeführt.

Erlöse 2023: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 875 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 92 und Zinsen von TEUR 35. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 818.

Erlöse 2023: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2023 TEUR 2.720. Darauf werden TEUR 286 für Verwaltungskosten und TEUR 109 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 2.543 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2023: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 195 erzielt. Nach Abzug von TEUR 20 für Verwaltungskosten und Zurechnung von TEUR 8 für Zinsen verbleiben TEUR 182 zur Verteilung.

Erlöse 2023: Sparte „Webseiten“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten“ betragen für 2023 TEUR 3.922. Darauf werden TEUR 412 für Verwaltungskosten und TEUR 157 für Zinserlöse angerechnet, so dass TEUR 3.667 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

2. Erlöse für den gesamten visuellen Bereich

In diesem Abschnitt werden Erträge größtenteils aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen dargestellt, die sowohl Bild als auch Film betreffen und somit Mitgliedern aller Berufsgruppen der VG Bild-Kunst zugutekommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (2.1), Erträge aus Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (2.2), Weitersendungen (2.3) sowie der Privatkopie-Abgabe (2.4).

2.1 Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Abs. 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, steht den Berechtigten ein Vergütungsanspruch nach § 27 Abs. 2 UrhG zu. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§§ 60e Abs. 4, 60h UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.5 Alt. 2 und 1.8

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.3 und 1.12

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von acht Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der VG Wort. Das Inkasso für elektronische Leseplätze hat die VG Bild-Kunst der VG Wort übertragen.

Grundzüge der Verteilung

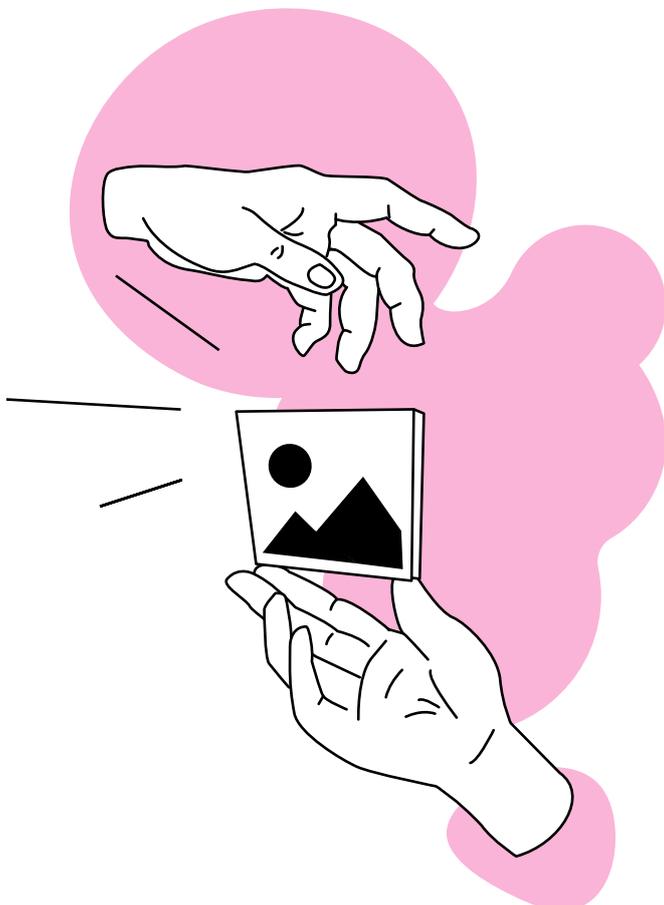
Die Erlöse für die Bibliothekstantieme für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2023

Der Gesamterlös ist im Geschäftsjahr 2023 mit TEUR 888 um TEUR 12 gestiegen und damit nahezu konstant. Dabei betragen die Erlöse aus dem Inland TEUR 885 gegenüber TEUR 876 im Vorjahr. Der Inlandserlös setzte sich zusammen aus Erträgen für den Bildbereich mit TEUR 553 und aus Erträgen für den Filmbereich mit TEUR 328.

Aus dem Ausland sind insgesamt TEUR 1 zugeflossen, die vollständig dem audiovisuellen Bereich zuzuordnen sind, im Vorjahr waren es ebenfalls TEUR 1. Auf den Zeitpunkt und die Höhe dieser Zahlungen hat die VG Bild-Kunst keinen Einfluss.



2.2 Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich

Die §§ 60a, 60c UrhG erlauben in einem begrenzten Umfang die Verwendung geschützter Werke u. a. auf digitalen Lernplattformen im Bildungsbereich (E-Learning). § 60h UrhG sieht zum Ausgleich für die Berechtigten einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.8 und 1.15

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.12 und 1.13

Inkassoquellen

Die ZBT administriert den Vergütungsanspruch für die digitalen Lernplattformen an Schulen und hat hierfür einen Gesamtvertrag mit den Bundesländern geschlossen. Für die Lernplattformen an Hochschulen hat die VG Bild-Kunst, auch im Auftrag von sechs Verwertungsgesellschaften (ohne VG Wort), mit den Bundesländern eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Intranetnutzungen im Bildungsbereich für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungs basiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2023

Im Jahr 2023 wurden für den Bildungsbereich Erlöse von insgesamt TEUR 4.157 erzielt und damit TEUR 2.530 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist bedingt durch den Wegfall von Sondereinnahmen, die im Vorjahr von der ZBT für den Bereich der Schulen zugeflossen waren.

Im Bereich der Hochschulen obliegt die Abwicklung der VG Bild-Kunst, auch für alle anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der VG Wort, für die nur der Bereich Drehbuch mitberücksichtigt wird. Im Geschäftsjahr 2023 sind der VG Bild-Kunst Erlöse von insgesamt TEUR 2.520 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 1.989.

Bei den Lernplattformen für Schulen obliegt die Durchführung der ZBT. Im Geschäftsjahr 2023 hat die VG Bild-Kunst Einnahmen in Höhe von TEUR 1.637 erzielt, TEUR 3.061 weniger als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass im Jahr 2022 Zahlungen für mehrere Nutzungsjahre erfolgt waren.

2.3 Weitersendung

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I und II das Weitersenderecht nach § 20b Abs. 1 UrhG wahr, für ihre Mitglieder der Berufsgruppe III den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20b Abs. 2 UrhG. (Kabel-)Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Rundfunkprogramms durch Infrastrukturanbieter.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.2 und 1.23

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.2, 1.6, 1.16 und 2.2

Inkassoquellen

Ihre Rechte und Ansprüche bei der Weitersendung im Inland an Privathaushalte nimmt die VG Bild-Kunst als Mitglied der „Münchner Gruppe“, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften unter Federführung der GEMA, sowie als Teil der ARGE Kabel wahr.

Die Weitersendung im Inland in bestimmten Einrichtungen (insbesondere Hotels, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen) lässt die VG Bild-Kunst über die ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) lizenzieren, bei der sie zudem die Geschäftsführung innehat.

Erlöse aus der Weitersendennutzung im Ausland erhält die VG Bild-Kunst von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Weitersendung für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Weitersendung Kunst/Bild“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2023

Für die Weitersendung hat die VG Bild-Kunst 2023 Gesamterlöse von insgesamt TEUR 11.454 erzielt, TEUR 898 für Kunst und Bild und TEUR 10.556 für den Film. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.048 gestiegen. Dabei sind aus dem Inland insgesamt TEUR 7.087 eingegangen und damit TEUR 665 mehr als im Vorjahr (TEUR 6.422). Der Anteil für stehendes Bild beträgt für 2023 TEUR 712 und ist um TEUR 119 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil 2023 für den Filmbereich beträgt TEUR 6.375 und liegt damit um TEUR 547 über den Erlösen des Vorjahres.

Erträge für Weitersendung der Privathaushalte erhält die VG Bild-Kunst über die GEMA und die ARGE Kabel. Die Erlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 5.380, TEUR 518 mehr als im Vorjahr. Dabei entfallen TEUR 578 für das stehende Bild und TEUR 4.802 für Film.

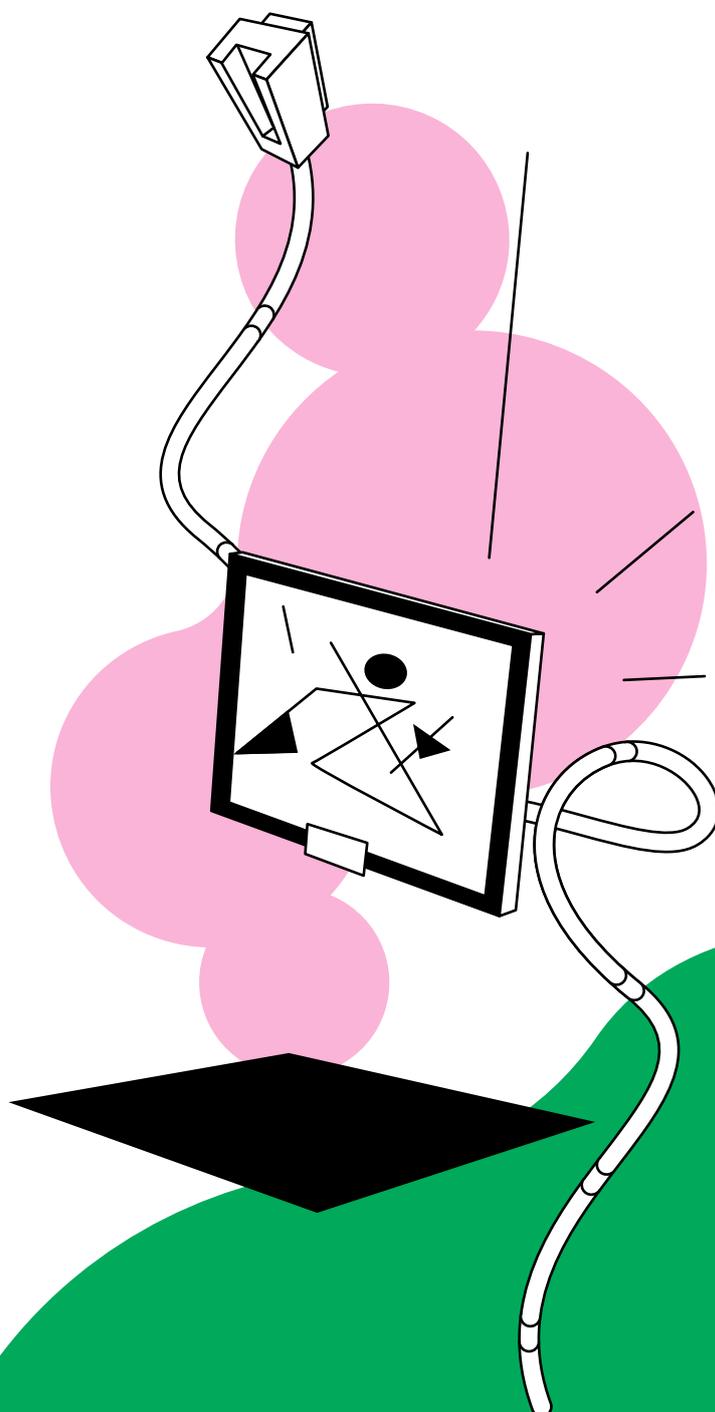
Die Erträge für die Weitersendung durch Einrichtungen erhält die VG Bild-Kunst über die ZWF. Im Jahr 2023 betragen die Gesamteinnahmen durch die ZWF TEUR 1.708 gegenüber TEUR 1.561 im Vorjahr. Der Bild-Anteil beträgt TEUR 134 und der Anteil Film TEUR 1.574.

Zusätzlich erhielt die VG Bild-Kunst Erlöse aus dem Ausland. Hier wurden der VG Bild-Kunst TEUR 4.367 überwiesen, TEUR 383 mehr als im Vorjahr. Der Erlös im Bildbereich ist um TEUR 180 auf TEUR 186 gesunken. Der Rückgang ist überwiegend mit geringeren Erlösen aus den Niederlanden und Belgien zu erklären.

Im Filmbereich sind die Erlöse aus dem Ausland dagegen um TEUR 563 auf insgesamt TEUR 4.181 gestiegen. Die Erlöse erreichen die VG Bild-Kunst allerdings unregelmäßig. Auch im Filmbereich erhält die VG Bild-Kunst die höchsten Zahlungen aus Nachbarländern, beispielsweise aus der Schweiz (TEUR 1.190), Österreich (TEUR 852), Dänemark (TEUR 343) und Frankreich (TEUR 349). Unterschiede in den Zahlungseingängen sind auf Abweichungen in den abgerechneten Nutzungszeiträumen zurückzuführen.

11.454

TEUR erzielt die VG Bild-Kunst insgesamt im Geschäftsjahr 2023 für die Weitersendung.



10,07%

Im Geschäftsjahr 2023 können die Gesamterlöse der Weitersendung um 10,07 % gesteigert werden.

2.4 Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprographie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprographie-Geräte (vgl. oben unter Ziffer 1.4.1), nicht jedoch Geräte, mit denen ausschließlich Musik und Filme kopiert werden können. Mit allen Geräten und Speichermedien, die keine Reprographie-Geräte sind, können stehendes Bild und stehender Text, Musik sowie Film kopiert werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.6

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.5

Inkassoquellen

Die Ansprüche für das Kopieren von Bild, Text, Musik und Film mit Geräten und Speichermedien werden von der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften.

Bis 2016 konnten Erlöse lediglich über Gesamtverträge mit Herstellerverbänden zu PCs, Tablets und Mobilfunktelefonen erzielt werden. In den Folgejahren konnten weitere Gesamtverträge für externe Brenner, CD-/DVD-Rohlinge, Festplatten, USB-Sticks/Speicherkarten, Leermedien, Geräte der Unterhaltungselektronik und Smartwatches geschlossen werden.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Privatkopieabgabe für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die

ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2023

Die Gesamterträge 2023 beliefen sich auf TEUR 28.824 und liegen damit um TEUR 2.436 unter denen des Vorjahres. Die Erlöse über die ZPÜ des Geschäftsjahres 2023 betreffen die Nutzungsjahre 2022 und 2023.

Die Inlandserlöse, die über die ZPÜ zufließen, betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 26.829.

Die Erlöse der ZPÜ für den Bereich Kunst und Bild betragen dabei insgesamt TEUR 13.987 und setzen sich zusammen aus Erlösen für PC mit TEUR 3.458, für Mobilfunk mit TEUR 4.298, für Tablets mit TEUR 4.285, für Brenner, Rohlinge und Festplatten mit TEUR 620 sowie für USB-Sticks und Speicherkarten mit TEUR 1.326.

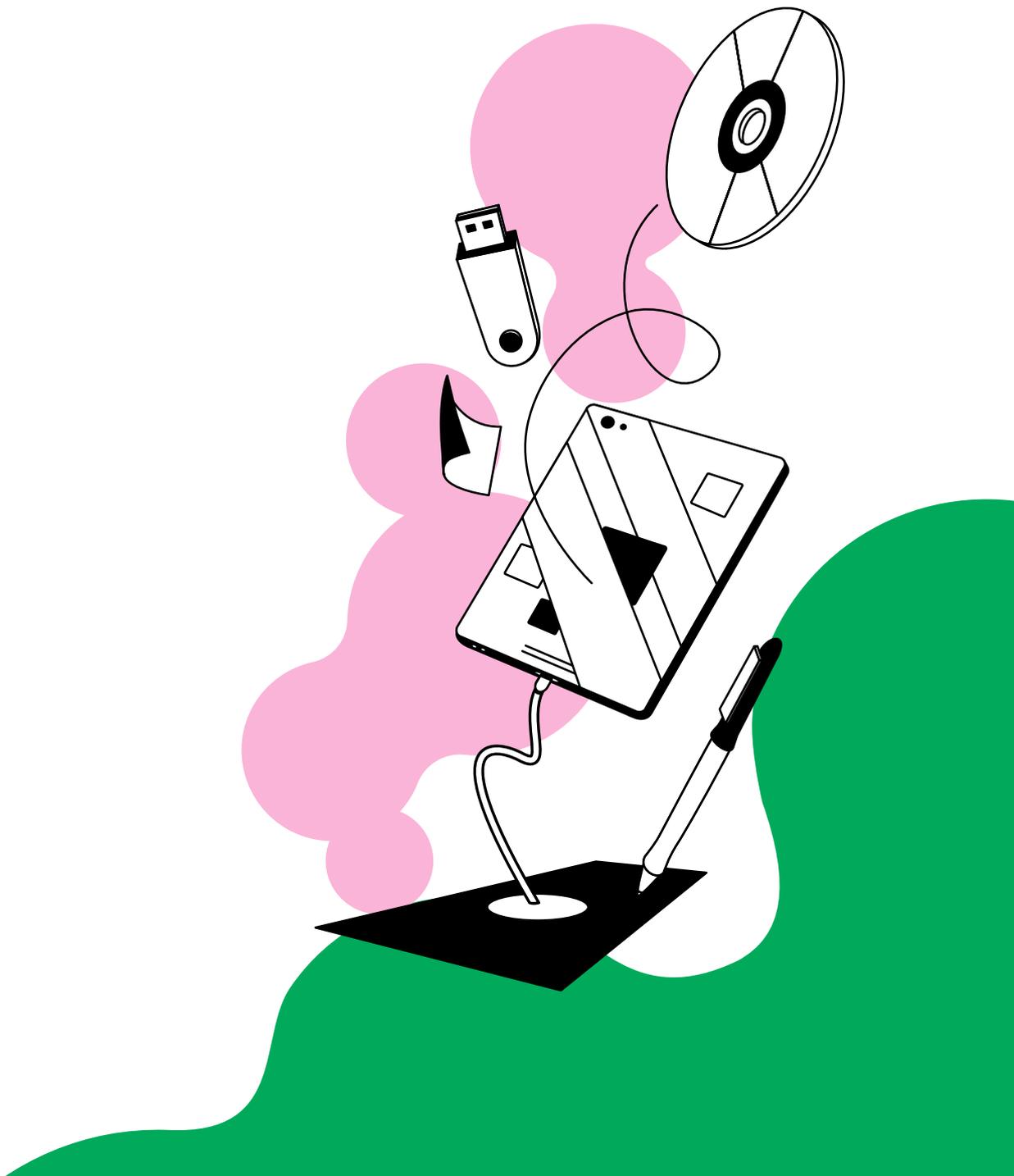
Im Filmbereich wurden insgesamt TEUR 12.842 eingenommen, davon TEUR 2.397 für PC, TEUR 2.263 für Mobilfunk, TEUR 5.316 für Tablets, TEUR 694 für Brenner, Rohlinge und Festplatten, TEUR 447 für USB-Sticks und Speicherkarten, TEUR 22 für MP4-Player sowie TEUR 1.702 für TV-Aufzeichnungsgeräte.

Die Erlöse durch die ZPÜ für 2023 waren nahezu für alle Gerätetypen rückläufig. Ausnahme war das Tablet, für das Rückstellungen aufgelöst werden konnten. Die Erlöse betragen TEUR 9.601 gegenüber TEUR 1.742 im Vorjahr.

Für Werbefilmurheber*innen ergeben sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von TEUR 80, die über die Verwertungsgesellschaft TWF zugeflossen sind.

Bei den Privatkopie-Abgaben erhält die VG Bild-Kunst lediglich im Filmbereich Erlöse aus dem Ausland. Im Jahr 2023 waren es TEUR 1.914 gegenüber TEUR 2.123 im Vorjahr. Zahlungen aus dem Ausland erhalten wir unregelmäßig und für verschiedene Nutzungsjahre. Nennenswert sind Zahlungen aus der Schweiz (TEUR 1.266), Österreich (TEUR 315) und

Frankreich (TEUR 60). Die Erlöse insgesamt unterteilen sich in Zahlungen für Urheberinnen und Urheber in Höhe von TEUR 1.862, Vorjahr TEUR 2.099, und für Produzentinnen und Produzenten mit TEUR 52, Vorjahr TEUR 24.



2.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 9 Prozent für direkte und auf 7 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle genannten Erlöse im Bereich Kunst und Bild bei 10,50 Prozent und bei 11,29 Prozent im Bereich Film. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen 2023 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2024.

Erlöse 2023: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergaben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 4.166. Die anrechenbaren Zinsen belaufen sich auf TEUR 167, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 437. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 3.895 zugeführt.

Erlöse 2023: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 1.141 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 120 und Zinsen von TEUR 46. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 1.067.

Erlöse 2023: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2023 TEUR 5.371. Darauf werden TEUR 564 für Verwaltungskosten und TEUR 215 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 5.022 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2023: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 467 erzielt. Nach Abzug von TEUR 49 für Verwaltungskosten und TEUR 19 für Zinsen verbleiben TEUR 437 zur Verteilung.

Erlöse 2023: Sparte „Webseiten“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten“ betragen für 2023 TEUR 7.250. Darauf werden TEUR 761 für Verwaltungskosten und TEUR 290 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 6.779 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2023: Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“

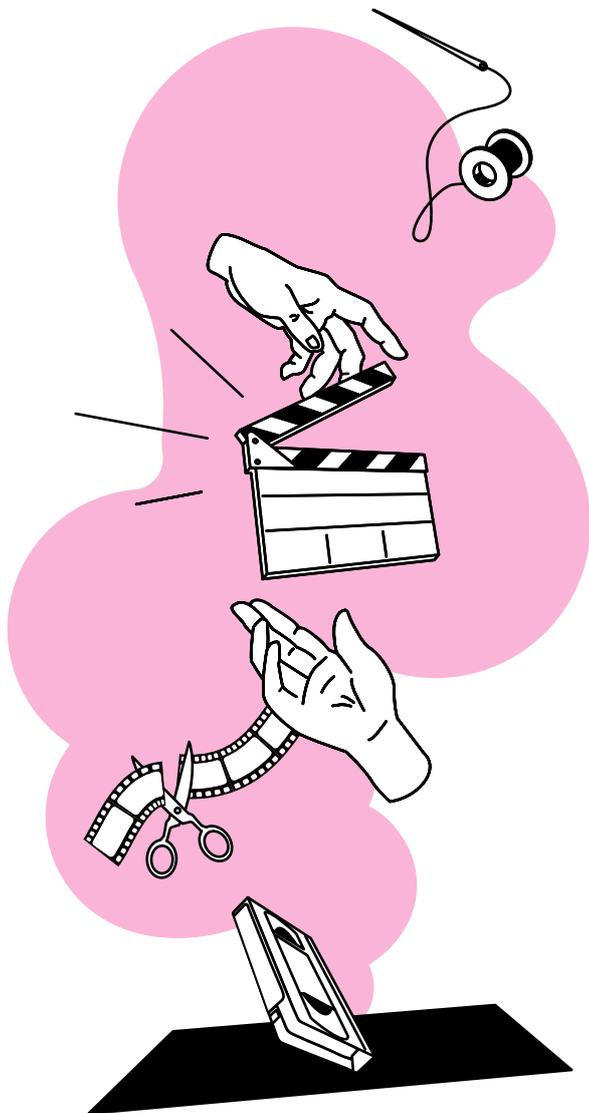
Für die Weitersendung Kunst/Bild wurden TEUR 898 erzielt. Nach Verrechnung von TEUR 94 für Verwaltungskosten und TEUR 36 für Zinsen werden TEUR 840 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2023: Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“

Für den Bereich Film betragen die Gesamterlöse TEUR 14.837. Dabei werden TEUR 594 für Zinsen und TEUR 1.674 für Verwaltungskosten angerechnet, so dass TEUR 13.757 für die Verteilungsrückstellungen verbleiben.

3. Erlöse für Filmwerke

In diesem Abschnitt werden Erträge erläutert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videovermietung (3.1), Erlöse Ausland (3.2), aus § 137I Abs. 5 UrhG (3.3) sowie sonstige Erlöse (3.4).



3.1 Videovermietung

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Abs. 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.3

Inkassoquellen

Das Inkasso hat die VG Bild-Kunst der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung) übertragen, bei der die GEMA die Geschäftsführung innehat.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Videovermietung für das Nutzungsjahr 2023 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Kollektivrechte Film (TV)“ sowie „Weitersendung Kunst/Bild“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Nicht verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2023

Im Geschäftsjahr 2023 hat die VG Bild-Kunst Gesamterlöse erzielt in Höhe von TEUR 0,1, eine Minderung um TEUR 18. Diese Einnahmequelle wird wohl bald versiegen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Verwaltungskosten und anteilige Zinserlöse sind ebenfalls kaum nennenswert. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 0,1 zugeführt.

3.2 Erlöse Ausland

Die Filmurheber*innen der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzent*innen, sodass die VG Bild-Kunst nur bestimmte gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt, insbesondere für die Privatkopie und die Weitersendung. Im Ausland, z.B. in Frankreich, Italien oder Spanien, bestehen weitergehende (Direkt-)Vergütungsansprüche zugunsten der Filmurheber*innen, insbesondere im Sendebereich. Diese Ansprüche lässt sich die VG Bild-Kunst daher von ihren Berechtigten zur Wahrnehmung über ihre Schwestergesellschaften übertragen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der VG Bild-Kunst im Ausland können somit die entsprechenden Tantiemen über die VG Bild-Kunst an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 2

Inkassoquellen

Erträge aus dem Ausland erhält die VG Bild-Kunst von den Schwestergesellschaften, überwiegend von der italienischen Schwestergesellschaft SIAE.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

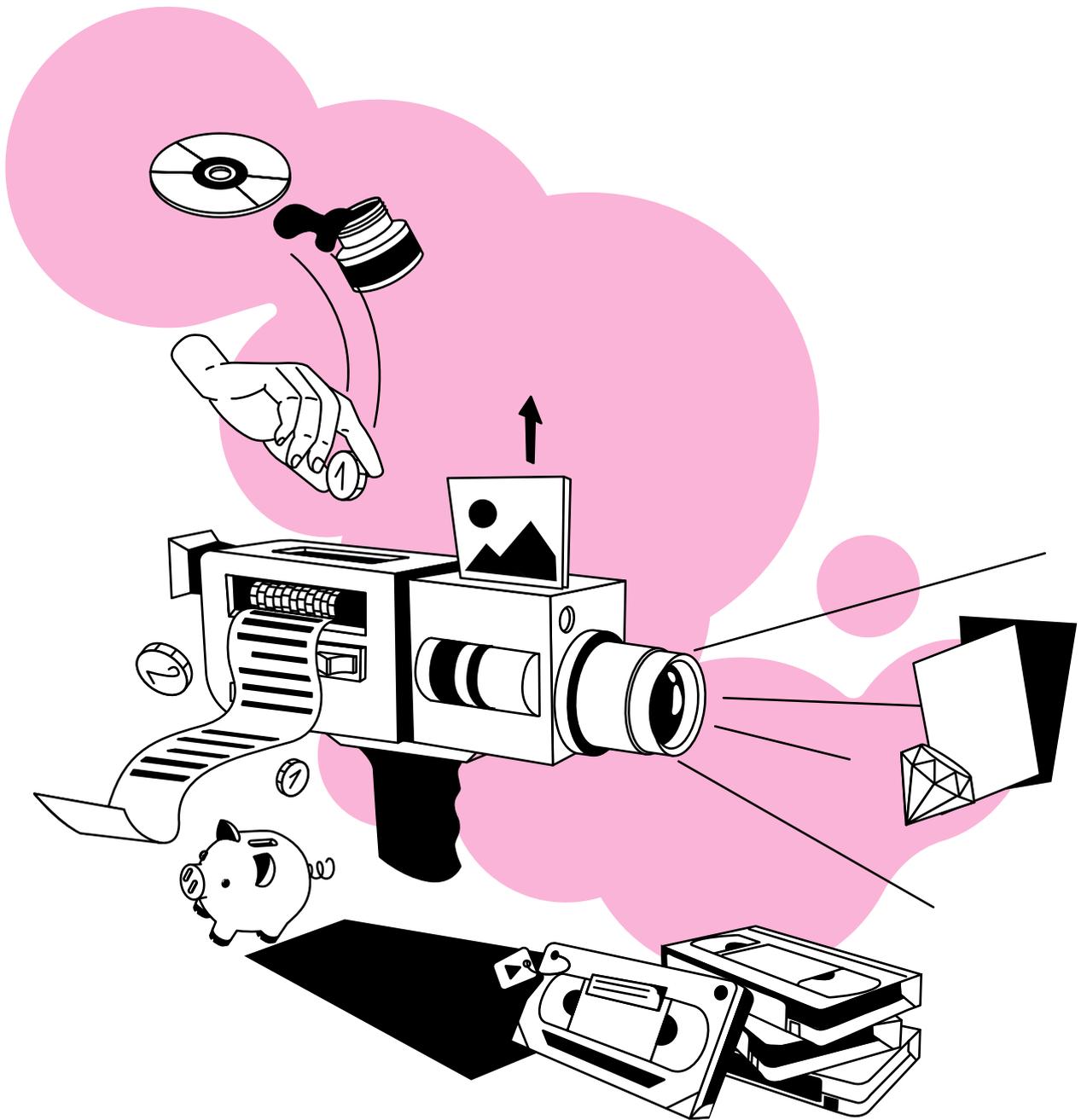
Erträge 2023

Im Geschäftsjahr hat die VG Bild-Kunst über ausländische Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 636 erhalten, TEUR 259 weniger als im Vorjahr. Die Schwankungen resultieren aus unterschiedlichen Abrechnungszyklen und der Zusammenfassung von verschiedenen Nutzungsperioden durch die Schwestergesellschaften.

Aus Italien (SIAE) haben wir TEUR 440 erhalten, im Vorjahr waren es noch TEUR 781, aus Frankreich (SCAM) erhielten wir im Jahr 2023 TEUR 84, im Jahr 2022 waren es TEUR 98. Darüber hinaus sind weitere Beträge aus Spanien, Finnland und anderen Ländern zugeflossen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Zurechenbar sind Zinsen von TEUR 25 und Verwaltungskosten von TEUR 9. Insgesamt werden TEUR 589 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.



3.3 Einnahmen aus § 137 I Absatz 5 UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber*innen keine Erstrechte für unbekannte Nutzungsarten auf die Produzent*innen übertragen. Das Gesetz sieht seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Nacherwerb durch die jeweiligen Verwerter an und gewährt den Urheberinnen und Urhebern im Gegenzug einen Vergütungsanspruch, den die VG Bild-Kunst für Filmurheber*innen administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.1

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort Verträge mit dem WDR und ZDF über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen, mit dem ZDF zusätzlich Verträge für die Nutzung vollständiger Altproduktionen in sendereigenen Mediatheken sowie über die Verwertung von Altproduktionen auf Video-on-Demand-Plattformen. Daneben besteht ein weiterer Vertrag zwischen der VG Bild-Kunst und dem Bundesarchiv über die Online-Verwertung von Wochenschaubeiträgen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2023

Die Erlöse für Nutzungen nach § 137 I Abs. 5 UrhG betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 356 und liegen damit um TEUR 245 über denen des Vorjahres.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Von den Erlösen des Geschäftsjahres sind TEUR 14 für Zinsen und TEUR 40 für Verwaltungskosten gegenzurechnen, so dass TEUR 330 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

3.4 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Abschnitte 1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11 des Wahrnehmungsvertrags BG III geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Abschnitte 1.14 und 1.15 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

Die Bild-Kunst führt die Geschäfte der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) und erhält dafür eine Vergütung. Im Geschäftsjahr 2023 betrug diese Kommission TEUR 278 gegenüber TEUR 254 im Vorjahr.

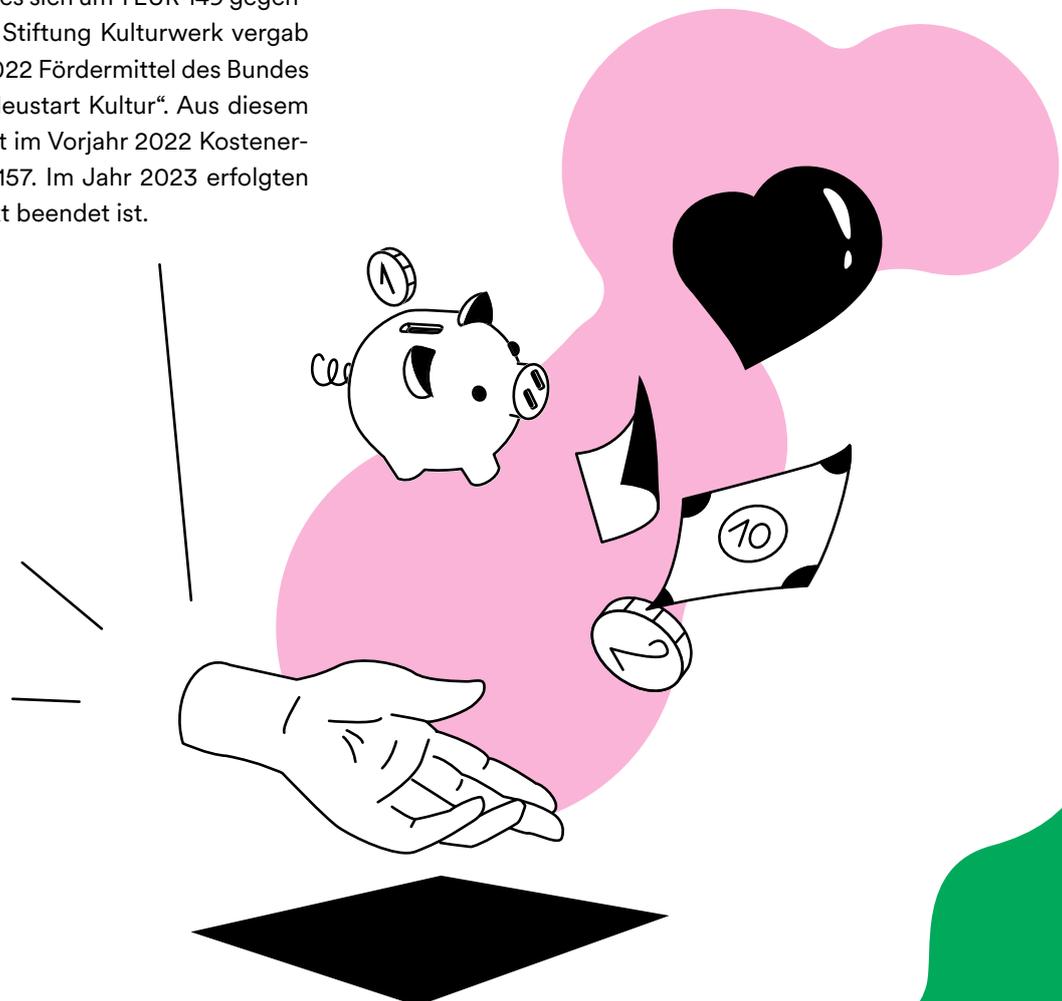
Derselbe Sachverhalt gilt für die Verwaltung der Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG hinsichtlich der digitalen Lernplattformen an Hochschulen. Da die Verteilung zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften neu geregelt wird, wurden im Jahr 2023 keine Kommissionserlöse erzielt. Diese werden damit erst im Folgejahr zufließen. Im Vorjahr betrug diese Kommission TEUR 15.

Von den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk erhält die VG Bild-Kunst Kostenerstattungen aufgrund gemeinsam genutzter Büroräume und der gemeinsamen Nutzung von Geräten, aber auch für interne Verrechnung von gegenseitigen Leistungen. Von der Stiftung Sozialwerk hat die VG Bild-Kunst TEUR 79 gegenüber TEUR 70 im Vorjahr erhalten. Bei der Stiftung Kulturwerk handelt es sich um TEUR 149 gegenüber TEUR 130 im Vorjahr. Die Stiftung Kulturwerk vergab in den Geschäftsjahren 2021/2022 Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“. Aus diesem Grund erhielt die VG Bild-Kunst im Vorjahr 2022 Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 157. Im Jahr 2023 erfolgten keine Zahlungen, da das Projekt beendet ist.

Aufgrund der Veränderungen im Kapitalmarkt war es im Geschäftsjahr 2023 nach einigen Jahren der Negativzinsen wieder möglich, positive Zinserlöse in Höhe von TEUR 2.754 zu erzielen. Im Jahr 2022 lag das Zinsergebnis noch bei TEUR – 408. Die Zinseinnahmen sind allerdings von der Entwicklung am Geldmarkt abhängig.

Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Die Kommissionen für die Leistungen an Dritte werden mit den dabei entstehenden Kosten verrechnet. Zinsen erhöhen und Negativzinsen senken die Erlöse, für die sie anfallen.



Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt TEUR 8.226 gegenüber TEUR 6.978 im Vorjahr. Bedingt durch diese Kostensteigerung steigt der durchschnittliche Verwaltungskostensatz von 9,79 Prozent im Jahr 2022 auf 11,96 Prozent im Jahr 2023. Diese Steigerung ist im Wesentlichen durch Kostensteigerungen bedingt, die unter anderem auch auf Inflation und Preissteigerungen zurückzuführen sind.

1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten in den einzelnen Sparten haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt (Angaben zum Vorjahr in Klammern):

- Personalkosten: TEUR 4.566 (TEUR 4.130)
- Sachkosten: TEUR 3.951 (TEUR 3.450)
- Abschreibungen: TEUR 911 (TEUR 660)
- Zinsen, Steuern, a. o. Aufwand: TEUR – 2.731 als Erlös (TEUR 419)

Die Steigerung der Personalkosten um TEUR 436 ist auf die Anpassung der Gehälter zurückzuführen, die aufgrund von Preissteigerungen und Inflation angehoben worden sind. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung bei den Sachkosten um TEUR 501 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vermehrt externe Dienst- und Beratungsleistungen für IT und EDV im Zusammenhang mit der neuen IT der VG Bild-Kunst in Anspruch genommen werden mussten. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2023 auch gestiegene Kosten für Rechtsmittel und Gutachten notwendig.

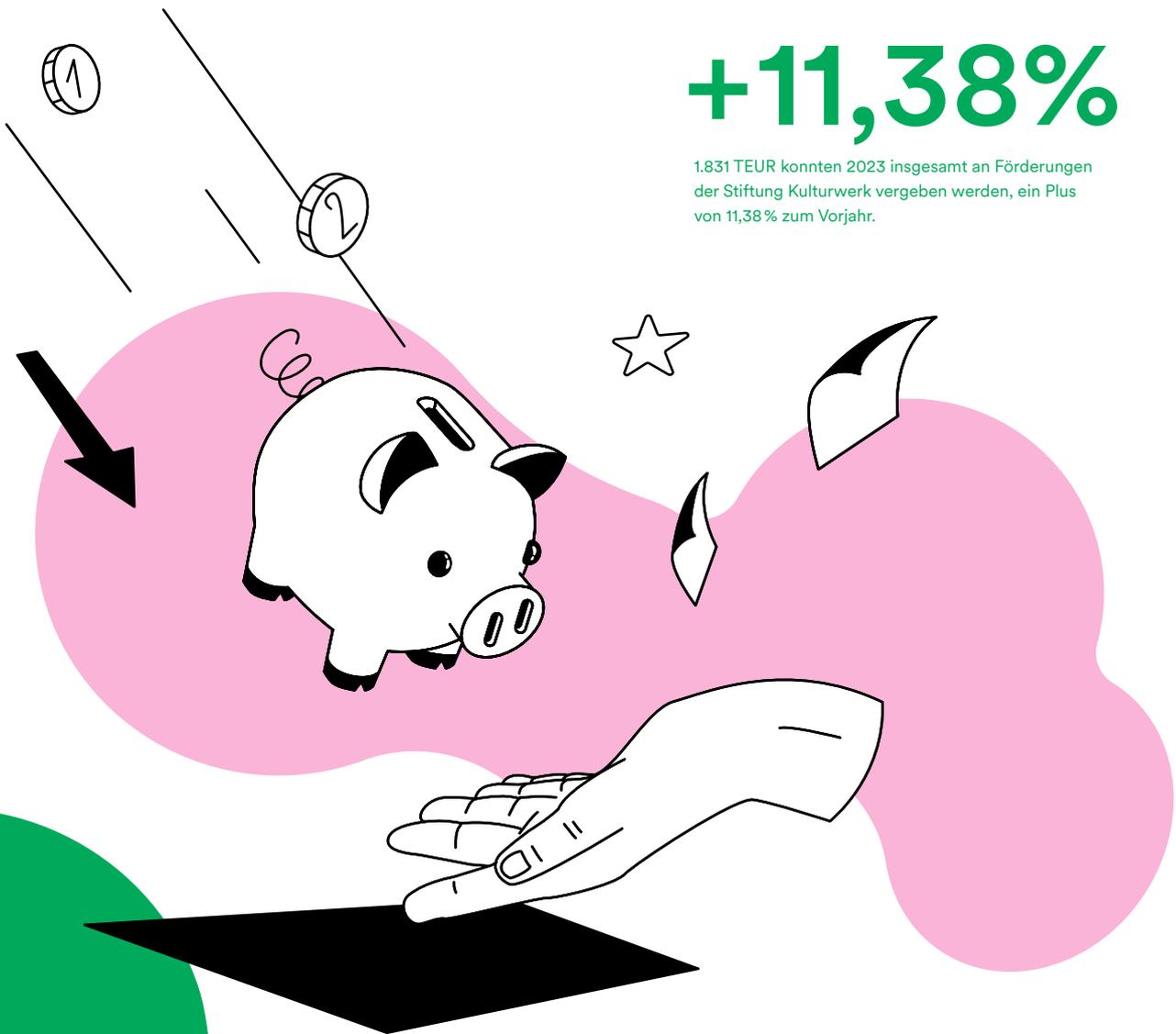
Aufschlüsselung Kosten in TEUR

	2022	2023	Differenz
Sonstige Einnahmen	+ 1.273	+ 1.226	- 47
Personalkosten	- 4.130	- 4.566	+ 436
Sachkosten (sonstiger Aufwand)	- 3.450	- 3.951	+ 501
Abschreibungen	- 660	- 911	+ 251
Steuern	- 11	- 24	+ 13
Gesamtkosten	- 6.978	- 8.226	+ 1.248

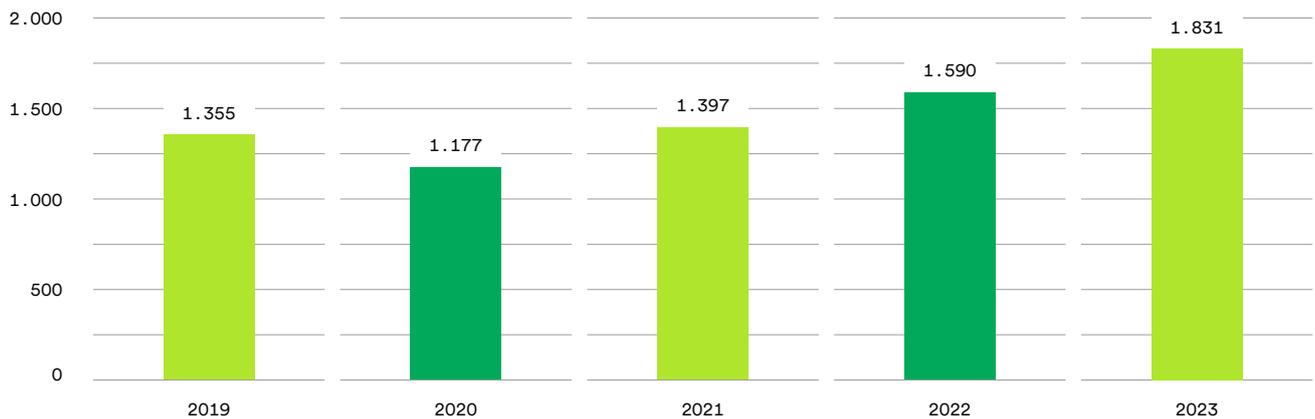
D. Stiftung Kulturwerk

+11,38%

1.831 TEUR konnten 2023 insgesamt an Förderungen der Stiftung Kulturwerk vergeben werden, ein Plus von 11,38% zum Vorjahr.



Fördervolumen der Stiftung Kulturwerk in TEUR



Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2023 aus Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Sprecher des Vorstands war Jobst Christian Oetzmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2023 betrug TEUR 9.301, im Geschäftsjahr erfolgten keine Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Durch die Stiftung Kulturwerk konnten im Jahr 2023 insgesamt TEUR 1.831 an Förderungen vergeben werden, TEUR 187 mehr als im Vorjahr. Dabei wurde die Durchführung von Sitzungen der Vergabebeiräte, wie bereits im Vorjahr, überwiegend als Videokonferenzen durchgeführt.

Von den insgesamt TEUR 1.831 entfallen TEUR 408 auf sieben Förderprojekte der BG I, zusätzlich wurden bei der BG I TEUR 17 für sechs Projekte zu „offenen Entwicklungsvorhaben“ und TEUR 109 für 23 Projekte zur Publikationsförderung vergeben. Bei der BG II waren es TEUR 453 für 95 Förderprojekte, TEUR 164 für 154 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und zusätzlich TEUR 345 für 63 Projekte zur Publikationsförderung. Bei der BG III wurden 27 Projekte mit insgesamt TEUR 334 gefördert.

Der Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist mit TEUR 237 um TEUR 85 geringer, allerdings wurden auch nachträgliche Erstattungen in Höhe von TEUR 53 für das Projekt „Neustart Kultur“ eingenommen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus TEUR 48 für satzungsbedingten Aufwand, TEUR 7 für fremde Dienstleistungen und TEUR 182 für den Bürobetrieb. Darüber hinaus sind TEUR 193 Zinserträge zu verzeichnen.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 53, die BG II mit TEUR 158 und die BG III mit TEUR 27.

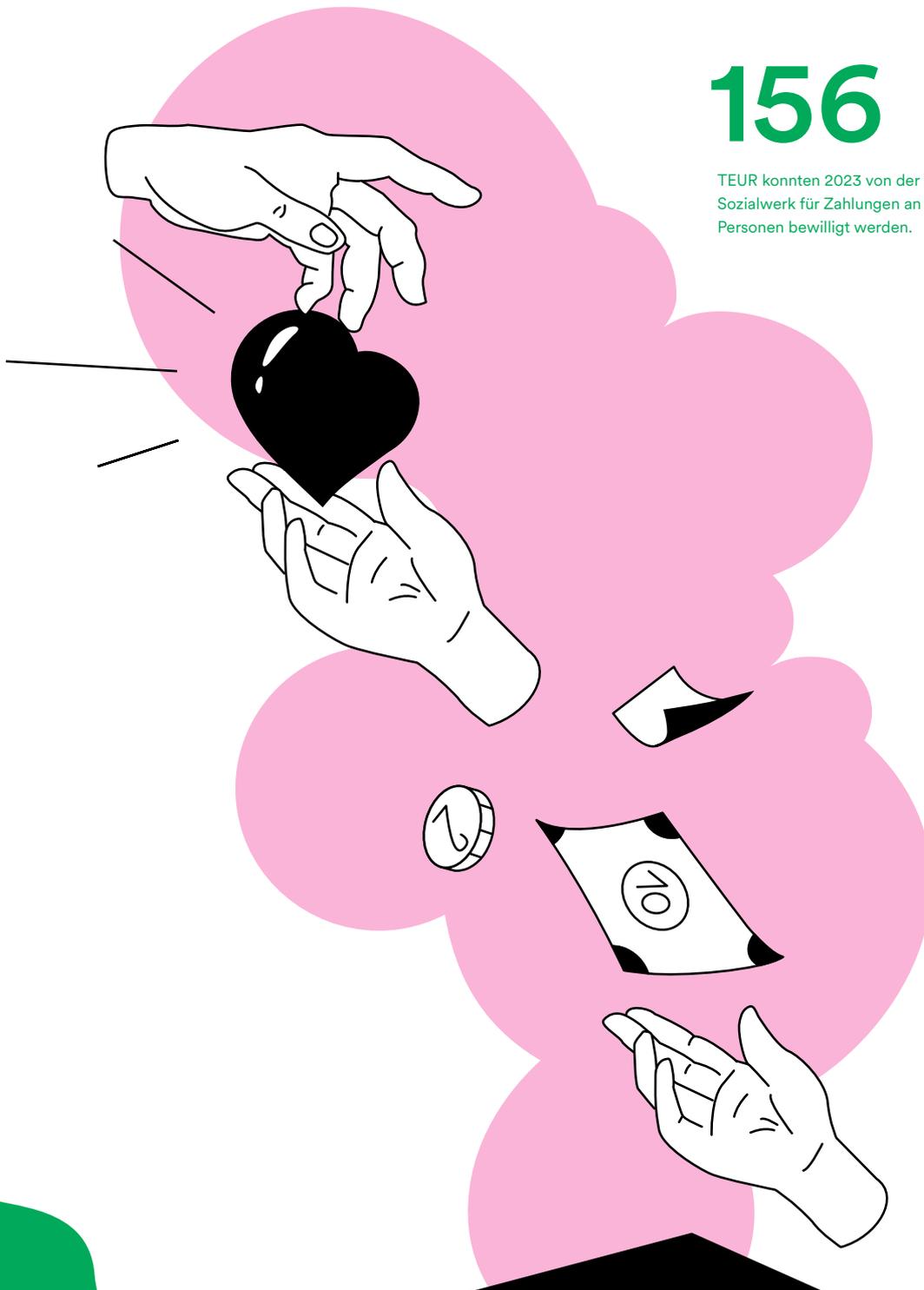
Die von der VG Bild-Kunst berechnete Zuführung zu den satzungsgemäßen Rücklagen, den Fördergeldern, sind von TEUR 1.371 im Jahr 2022 auf TEUR 994 für 2023 um TEUR 377 gesunken. Die Zuführungen resultieren aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2023. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bedingt durch das Urteil OLG München v. 27. Juli 2023 in Sachen Vogel gegen VG Wort müssen die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Kulturwerk angepasst werden, bevor die errechneten Zustiftungen im Jahr 2024 überwiesen werden können.

Zusätzlich wurden im Nachgang zu dem Programm „Neustart Kultur“ der Bundesregierung, das in den letzten beiden Geschäftsjahren durchgeführt wurde, noch TEUR 53 an Kosten erstattungen geleistet.

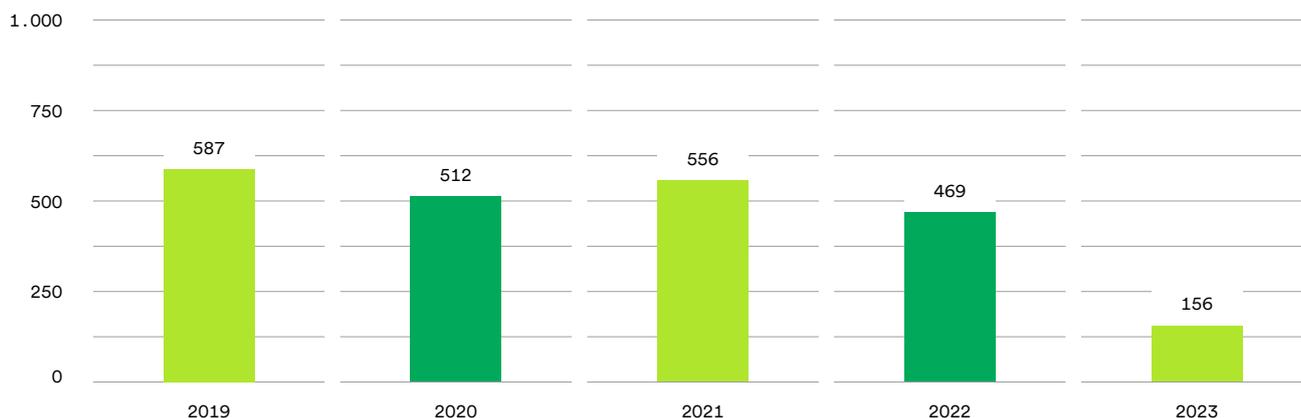
E. Stiftung Sozialwerk

156

TEUR konnten 2023 von der Stiftung Sozialwerk für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden.



Fördervolumen der Stiftung Sozialwerk in TEUR



Ebenso wie beim Kulturwerk ist der Stiftungsvorstand der Stiftung Sozialwerk personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und besteht im Geschäftsjahr 2023 aus Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Vorstandssprecher war Lutz Fischmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2023 betrug TEUR 14.700. Auch beim Sozialwerk wurden im Geschäftsjahr keine Zustiftungen getätigt. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres ebenfalls unverändert.

Die Durchführung von Sitzungen erfolgte, wie in den Vorjahren auch, überwiegend in Form von Videokonferenzen. Im Geschäftsjahr 2023 konnten insgesamt TEUR 156 für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden, im Vorjahr waren es TEUR 469. Dieser Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 keine „Weihnachtsscheckaktion“ durchgeführt worden ist. Hier wurden im Jahr 2022 TEUR 176 vergeben. Die Aktion konnte nicht mehr durchgeführt werden, weil die Kosten für das Scheckverfahren, das von den Banken in aller Regel gar nicht mehr angeboten wird, immens gestiegen waren.

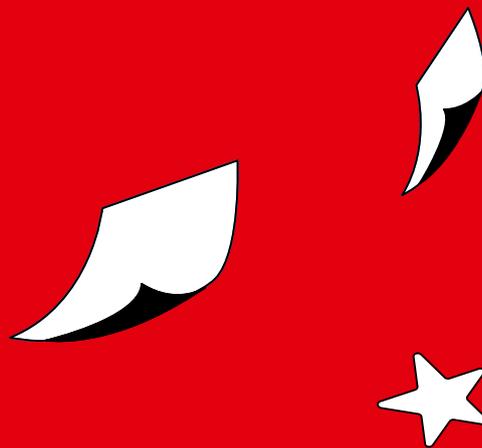
Bei der BG I wurde eine Einmalzahlung mit TEUR 3 sowie 42 wiederkehrende Leistungen mit insgesamt TEUR 68 ausgereicht. Bei der BG II konnten zwei einmalige Zahlungen mit insgesamt TEUR 4 und 38 wiederkehrende Zahlungen mit insgesamt TEUR 51 veranlasst werden.

Bei der BG III wurden sechs Empfänger wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von insgesamt TEUR 29 zugesagt.

Für Verwaltungsleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 115 aufgewendet, TEUR 9 weniger als im Vorjahr. Davon betragen die Ausgaben für satzungsbedingte Aufwendungen TEUR 3, für fremde Dienstleistungen TEUR 8 und für den Bürobetrieb TEUR 104. Zusätzlich wurden Zinsen in Höhe von TEUR 368 eingenommen.

Die von der VG Bild-Kunst ermittelten Zuführungen zu den satzungsgemäßen Rücklagen sind um TEUR 405 auf insgesamt TEUR 1.302 für 2023 gestiegen. Bedingt durch das Urteil OLG München v. 27. Juli 2023 in Sachen Vogel gegen VG Wort müssen die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Sozialwerk angepasst werden, bevor die errechneten Zustiftungen im Jahr 2024 überwiesen werden können.

Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk resultieren die Zuführungen aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2022. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.



Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst · info@bildkunst.de · www.bildkunst.de
Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung · Sitz Frankfurt am Main
Weberstraße 61 · 53113 Bonn · Telefon 0228 979 20 -600 · Fax 0228 979 20 -888

Impressum

Geschäftsbericht 2023

Herausgeber Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

Verantwortliche Dr. Urban Pappi

Gestaltung und Satz Rosendahl Borngräber GmbH

Illustrationen Damien Cauzard

Foto S. 1 Lichtgeschichten, Nadira Arkoumanis